



FG BAUstein

Keine Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ohne Kompensation

Hintergrund

Straßenausbaubeiträge sind eine Kommunalabgabe, die für bestimmte Maßnahmen des Straßenbaus sowie der Straßenentwässerung von den Anliegern der Straße erhoben wird. Grundlage ist das Kommunalabgabengesetz. Wie hoch die Beiträge ausfallen, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und in der örtlichen Beitragssatzung festgeschrieben. Die Kostensteigerung im Straßenbau trifft daher auch die beitragspflichtigen Grundstücksanlieger. In Brandenburg wird die Forderung nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge laut. Die Diskussion darüber führt schon heute dazu, dass viele Landkreise ihre Investitionen für das kommunale Straßennetz zurückgestellt haben.

Politische Lage

Die Freien Wähler haben eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gestartet. Bis zum 9. Januar 2019 wurden innerhalb von nur zehn Wochen 108.000 Unterschriften gesammelt und der Landtagspräsidentin übergeben. Auch die CDU spricht sich für die Abschaffung aus. SPD und Linke haben nach anfänglichem Zögern vor dem Hintergrund der erfolgreichen Volksinitiative erklärt, dass sie die Beiträge abschaffen wollen. Unklar ist jedoch, wie diese kompensiert werden sollen.

Ausblick

- Für den 7. März ist eine Expertenanhörung im Innenausschuss des Landtags Brandenburg angesetzt.
- Der Landtag wird sich in seiner März-Sitzung mit dem Thema befassen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf dazu.
- April 2019 soll das Kabinett einen Zwischenbericht zum Thema präsentieren.
- Die brandenburgische Regierung plant noch vor der Landtagswahl einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.
- Falls der Landtag die Abschaffung der Beiträge nicht beschließt, wollen die Freien Wähler ein Volksbegehren starten.

Unsere Position

Es entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, wenn in erster Linie diejenigen zu Beiträgen herangezogen werden, die es betrifft. Daher ist es fragwürdig, die Beiträge abzuschaffen und über das Land zu kompensieren. Warum sollte die Allgemeinheit für den Straßenausbau für einzelne Grundstückseigentümer bezahlen? Sollte es zu einer Abschaffung kommen, muss eine vollständige Kompensation der Anliegerbeiträge durch das Land Brandenburg erfolgen. Die örtlichen Bauunternehmen brauchen Planungssicherheit. Die bisher in Aussicht gestellten Mittel von 20-30 Millionen Euro jährlich reichen bei weitem nicht aus – eine Verzehnfachung ist nötig.